

Hinweise zum praktischen Prüfungsteil der Ausbilder-Eignungsprüfung

- 1) Zur Information des Prüfungsausschusses soll die zu prüfende Person **ein Informationsblatt** zur Ausbildungseinheit im Vorfeld abgeben.
- 2) Das Thema der berufstypischen Ausbildungssituation ist im Regelfall dem Ausbildungsrahmenplan des Berufes zu entnehmen, für den die zu prüfende Person die fachliche Eignung besitzt. Auch ein Thema aus der jetzigen Berufstätigkeit der zu prüfenden Person ist zulässig. Betriebsspezifische und allgemeinbildende Themen, die nicht aus einem Ausbildungsrahmenplan bzw. der Ausbilder-Eignungsverordnung abgeleitet werden können, dürfen nicht verwendet werden.
- 3) Bei einer Präsentation ist innerhalb von 15 Minuten die Lernprozessbegleitung einer kompetenzfördernden Ausbildungsmethode vorzustellen. D. h., eine längere selbstgesteuerten bzw. handlungsorientierten Ausbildungseinheit ist vorzustellen. Das Präsentieren einer ausbildungsbezogenen Projektarbeit ist auch zulässig. Die benötigten Medien sind auf dem „Informationsblatt“ anzugeben. **Hinweis:** Entscheidet sich die zu prüfende Person für eine Präsentation, so ist der Verlauf der Ausbildungseinheit in der Regel am „Modell der vollständigen Handlung“ zu beschreiben, wobei die Entwicklung der Kompetenzen bezüglich der geplanten Lernziele zu erläutern ist.
- 4) Bei einer praktischen Durchführung entspricht das gewählte Thema in der Praxis einer **Komplexität bzw. Durchführung von mindestens 45 Minuten**. Davon sind in der Prüfung ca. 15 Minuten durchzuführen. Ein Prüfungsausschussmitglied übernimmt die Rolle des/der Auszubildenden. Werden für eine praktische Durchführung Arbeitsmittel benötigt, sind diese von der zu prüfenden Person mitzubringen. Zeitlich aufwendiges Vorführen von Medien oder Software entspricht nicht der Zielsetzung der Prüfung. Die zu prüfende Person soll die Ausbildungssituation so gestalten, dass sie sich als mitwirkende Person im Ausbildungsprozess zeigen kann. Hinweis: Entscheidet sich die zu prüfende Person für die praktische Durchführung einer Unterrichtseinheit, so steht bei gewerblich-technischen Berufen die Vermittlung psychomotorischer Fertigkeiten im Vordergrund (i. d. R. mit der Vier-Stufen-Methode), bei kaufmännischen Berufen empfiehlt sich das fragend-entwickelnde Lehrgespräch.
- 5) Im Anschluss an die Präsentation bzw. praktische Durchführung findet ein 15-minütiges Fachgespräch statt. Die Auswahl und Gestaltung von der zu prüfenden Person frei gewählte/n Ausbildungsmethode/n sind im Fachgespräch kurz zu erläutern. Die Kenntnis weiterer Methoden wird vorausgesetzt und kann auch Gegenstand des Fachgesprächs sein genauso wie Fragen zur Ausbildungsordnung bzw. gesetzlicher Grundlagen. Weiterhin soll die zu prüfende Person Fragen zu didaktisch-methodischen Überlegungen zur Planung und Begleitung von Ausbildungssituationen beantworten können. Aktuelle Herausforderungen der Ausbildung wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Demographische Entwicklung und Heterogenität können im Fachgespräch thematisiert werden.
- 6) Die Bewertung der Präsentation bzw. Durchführung und des Fachgesprächs fließen mit jeweils 50% in das Ergebnis des praktischen Prüfungsteils ein.

Informationsblatt für den Prüfungsausschuss zur Vorbereitung auf den praktischen Prüfungsteil der Ausbildereignungsprüfung

Vor- und Nachname:

Prüfungsdatum (praktisch):

Prüflingsnummer:

Ausbildungsberuf des Auszubildenden:

Thema und kurze Beschreibung der Ausbildungssituation:

Kurzvorstellung und Vorkenntnisse des Auszubildenden:

Ort der Unterweisung:

Die Ausbildungssituation wird wie folgt durchgeführt:

- Präsentation
- Praktische Durchführung

Benötigte Medien (nur bei einer Präsentation):

- Beamer
- Flipchart, Moderationswand
- Dokumentenkamera